



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0008

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Beschluss Nr. 0034

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Strobach (Stadtplanungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung zu der Sitzungsvorlage wird verschoben, bis die betroffenen Ortsbeiräte ihre Stellungnahmen zu dem Konzept verabschiedet haben und diese der Sitzungsvorlage angefügt wurden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²¹05.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, ²¹05.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, ²²05.2024

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
23. MAI 2024 *Me*

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BR*



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0008

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- Beschluss Nr. 0034 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 -

Beschluss Nr. 0047

Die Beschlussfassung zu der Sitzungsvorlage wird verschoben, bis die betroffenen Ortsbeiräte ihre
Stellungnahmen zu dem Konzept verabschiedet haben und diese der Sitzungsvorlage angefügt
wurden.

(gemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 14.05.2024 BP 0034)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²²05.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, ²⁷05.2024


Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²⁹05.2024


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister ⁶⁰²



Vorlage Nr. 24-O-14-0006

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 29. Mai 2024

Entwicklungskonzept östliche Vororte weist Bauflächen auf anderweitig ausgewiesenen Bauausschlussflächen aus (FLH)

Der Ortsbeirat möge beschließen:

wir bitten den Magistrat um Erläuterung:

1a) wie es zu dem Widerspruch kommen kann, dass gemäß des neu erstellten Entwicklungskonzeptes¹ eine Bebauung von „Potentialflächen“ im Süden Heßlochs vorgesehen wurde, die durch eine andere bestehende städtische Festlegung² „für eine Umnutzung baulicher Art...grundsätzlich ausgeschlossen bleiben“ müssen.

1b) ob und wie dieser Widerspruch zu der städtischen Festlegung im Entwicklungskonzept behoben werden soll.

2) welche Hintergründe es hat, dass die nördliche „Potentialfläche“ gemäß dem Entwicklungskonzept³ für eine Bebauung ausgewiesen wurde, obwohl solch eine Umnutzung bei der letzten Aufstellung des FNP durch das RP-Darmstadt auf Grund von umweltrechtlichen Bedenken abgelehnt worden war. Also, welche neuen Erkenntnisse es gibt, die eine erneute Ablehnung ausschließen?

zu 1.:

Es handelt sich um die Potential-Fläche „südlich Heßloch“⁴ (siehe angehängte Karte). Diese wird unter Anderem bisher⁵: als Fläche mit unverzichtbarer stadtklimatischer Bedeutung festgelegt. Für diese Fläche ist festgelegt, dass: „Umnutzungen baulicher Art müssen aus klimafunktionalen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben“ (siehe angehängte Karte).

Die Widersprüche wurden auch in der Veranstaltung am 12. Oktober 2023 angezeigt und durch das Stadtplanungsamt aufgenommen, jedoch im jetzt veröffentlichten Entwicklungskonzept nicht berücksichtigt.

¹ siehe Anlage 1. FNP-Entwicklungskonzept

² siehe Anlage 2. Stadtklimatologische Expertise des Magistrates-Umweltamt

³ siehe Anlage 1. FNP-Entwicklungskonzept

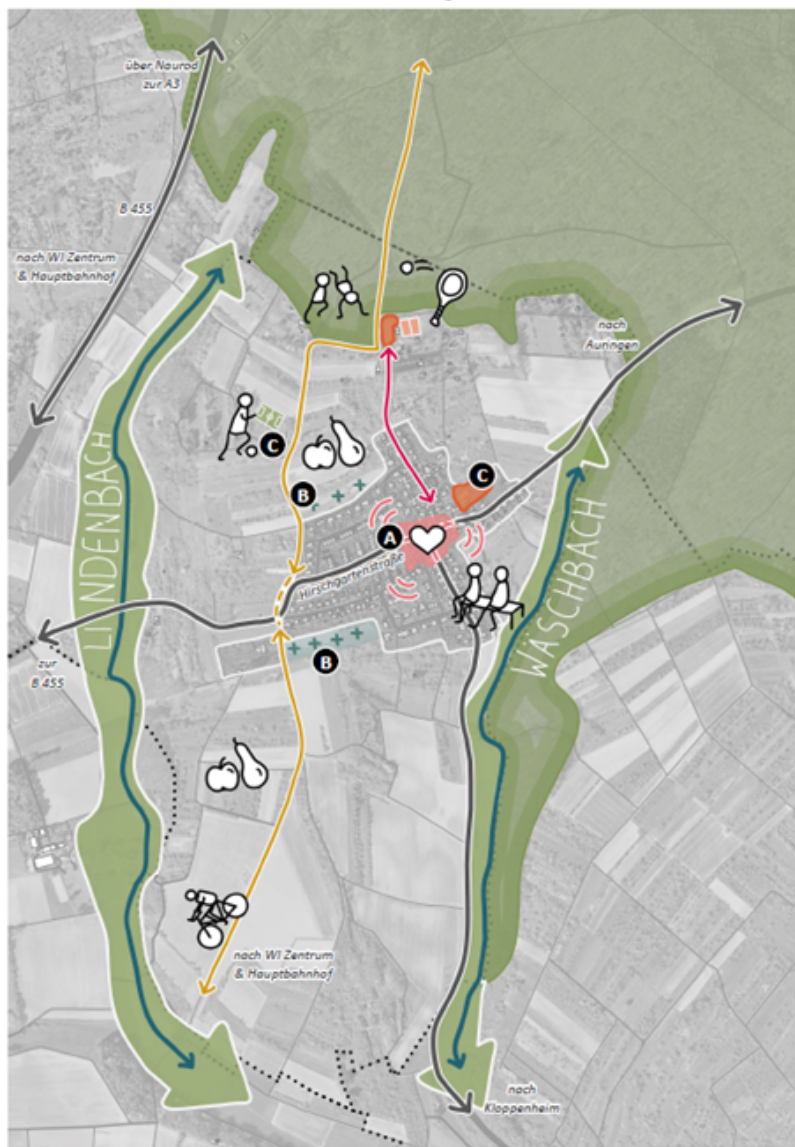
⁴ siehe Anlage 1. FNP-Entwicklungskonzept

⁵ siehe Anlage 2. Stadtklimatologische Expertise des Magistrates-Umweltamt

gez.
FLH, Dipl. Ing. (FH) Torsten Schmidt

Anlage 1
FNP-Entwicklungskonzept
Quelle PIWI Wiesbaden

Themen- und Ideenkarte Heßloch



B

Prüfung von Wohnbaupotenzialen

Durch die gute Anbindung Heßlochs an die B445 sind auch in Heßloch mögliche Siedlungserweiterungen im Südwesten und Norden zu prüfen. Die Siedlungserweiterungen sollen sich an den vorhandenen Strukturen orientieren und so zum einen den dörflichen Charakter bewahren und zum anderen, wenn möglich, den vorhandenen Streuobstbestand schützen. Darüber hinaus können durch die Siedlungserweiterung der Ortseingang attraktiv gestaltet und die Siedlungsränder gestärkt werden.

Anlage 2

Stadtklimatologische Expertise des Magistrates-Umweltamt

Quelle WI-Magistrat-Umweltamt



Stadtklimatische Vorrangflächen und Klimabetroffenheiten



Legende

Flächen mit unverzichtbarer stadtklimatischer Bedeutung

 Leitbahnen höchster klimatischer Empfindlichkeiten und mit größter Bedeutung für die Belüftung und Abkühlung Wiesbadens

Es handelt sich um die Flächen der Luftleit- und Ventilationsbahnen.

* Umnutzungen baulicher Art müssen aus klimafunktionalen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

 Flächen höchster klimatischer Empfindlichkeit und mit größter Bedeutung für die Belüftung und Abkühlung Wiesbadens

Es handelt sich um hoch aktive Frischluft- und Kaltluftquellgebiete, Schneisen und Korridore sowie bedeutende Temperaturpuffer.

* Umnutzungen baulicher Art müssen aus klimafunktionalen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

Flächen mit erheblicher stadtklimatischer Bedeutung

 Flächen hoher klimatischer Empfindlichkeit und mit großer Bedeutung für die Belüftung und Abkühlung Wiesbadens

Es handelt sich um Freiflächen, die Leitbahnen oder Flächen mit besonderen Betroffenheiten (s. u.) zugeordnet werden können bzw. die Teil eines regionalen Kaltluftwirkfeldes sind (KLIMPRAX).

* Nur in Ausnahmefällen und nach vertiefenden Untersuchungen sowie daraus abgeleiteten Auflagen sollten aus klimafunktionaler Sicht Umnutzungen ermöglicht werden.

Flächen mit grundsätzlicher stadtklimatischer Bedeutung

 Flächen mittlerer klimatischer Empfindlichkeit und Bedeutung für die Belüftung und Abkühlung Wiesbadens

Es handelt sich um um Freiflächen innerhalb des bebauten Innenbereichs, um Pufferflächen, die an Leitbahnen und an bebauten Gebiete angrenzen sowie Flächen, die Bestandteil im lokalen Kaltluftwirkfeld sind.

* Teilbereiche können aus klimafunktionaler Sicht nach vertiefenden Untersuchungen sowie daraus abgeleiteten Auflagen umgesetzt werden.

Flächen mit besonderen Vorbelastungen und Gefährdungsempfindlichkeiten

 Gestörte Leitbahnen innerhalb der Sanierungszonen

* Im Sinne von klimafunktionalen Sanierungen sollten Barrierewirkungen, z.B. durch bestehende Baustrukturen, abgebaut werden; Entsiegelungen und Begrünungsmaßnahmen sollten in diesen Bereichen gefördert werden.

 Besonders gefährdete Zonen

Zonen hoher thermischer Empfindlichkeit; zusätzliche Versiegelungen und bauliche Verdichtungen könnten zur Verknüpfung von Überwärmungsgebieten und durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens zur Verstärkung der Luftbelastung führen.

* Aus klimafunktionalen Gründen sollten diese Zonen grundsätzlich von weiteren baulichen Entwicklungen bis gehalten werden.



Beschluss Nr. 0021

Der Antrag der Fraktion FLH wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

Schmidt
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 13. Juni 2024

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Bierstadt nimmt zur Kenntnis, dass das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte (Anlage zur SV 24-V-61-0008) eine übergreifende Vision für die östlichen Vororte entwickelt und zur künftigen Rolle der einzelnen Ortsbezirke Überlegungen anstellt. Das Konzept wurde zwar im Oktober 2023 im Kreis der OBR vorgestellt, die damals eingebrachten Ideen, Kritikpunkte und Anmerkungen haben aber nicht in die SV Eingang gefunden. Der OBR Bierstadt fasst daher dazu folgenden Beschluss und bittet darum, dass die Punkte in den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden:

1. Bierstadt ist bereits ein prosperierender Vorort der Landeshauptstadt mit zwei stark frequentierten Gebieten der Nahversorgung im Ortskern und in der Rostocker Straße. Die Anbindung durch attraktive Fuss- und Radverbindungen ist eine zentrale Herausforderung: Es bedarf sicherer Radverbindungen Richtung Igstadt und Erbenheim sowie mehrerer attraktiver Übergänge über die B455 wie z.B. zur Aukammallee Richtung Innenstadt, Querung New York Straße aber auch höhengleich als Verbindung zwischen Wohngebiet „Klinik Bingert“ und der angrenzenden Wohnbebauung über Bierstadt Nord bis zur Rostocker Straße.
2. Die Nahversorgung insbesondere durch Lebensmittelmärkte ist schon jetzt nicht mehr als ausreichend zu erachten und das Gebiet Rostocker Straße insbesondere am Wochenende überlastet, daher wäre ein Nahversorgungszentrum südlich der Sonnenstraße oberhalb der B455 hinter der Essotankstelle für die Bewohner des westlichen Bierstadt, Siedlung Wartturm und Hans-Bredow-Straße zukunftsweisend.
3. Die im Konzept „für langfristige Entwicklungsoptionen“ vorgesehenen Flächen im Bereich Bierstadt Nord sind dafür ungeeignet und sollen aus der Betrachtung genommen werden. Die Flächen erfüllen wichtige klimaökologische Funktionen, es bestehen eine hohe Bodenqualität und Biotopstrukturen, das Gebiet ist für die Freizeit- und Erholung wichtig

und die Flächen tragen zu einem erheblichen Teil zur Frisch- und Kaltluftversorgung der dicht besiedelten Siedlungsbereiche von Bierstadt bei.

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion:

Die in der Themen- und Ideenkarte für langfristige Entwicklungsoptionen vorgesehenen Flächen in Bierstadt-Nord sind im Bezug auf ihre flächenmäßige Ausdehnung zu überprüfen. Der Ortsbeirat hält eine Ausweitung des Wohngebietes Bierstadt-Nord nach Norden über die Grenze des bestehenden Bebauungsplans nicht für vertretbar. In östlicher Richtung sieht der Ortsbeirat die Möglichkeit für eine arrondierende Wohnbebauung im Anschluss an den Schulcampus Bierstadt-Nord.

4. Zunächst sollten die bereits vorhandenen Bauvorhaben realisiert werden, bevor neue Baugebiete in die freie Landschaft gesetzt werden. Dazu zählen die Klinik Bingert, das NH-Hotel, das Bauprojekt Oberlinstraße sowie die Vervollständigung des Gebietes Bierstadt Nord, die zu einem deutlichen Bevölkerungszuwachs in Bierstadt beitragen werden. Der Neubau der IGS mit angrenzender Grundschule und Sportanlagen wird Bierstadt angesichts des zu erwartenden Verkehrs zusätzlich einer Belastungsprobe aussetzen.
5. Im Bereich der Kloppenheimer Straße wäre über die Optimierung des kleinen Gewerbegebietes und eine kleine ausgewogene Erweiterung auf der östlichen Straßenseite bis hin zur Igstadter Straße nachzudenken, um Bierstadter Kleingewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben, am Ort Erweiterungsmöglichkeiten zu finden.
6. Der Ortsbeirat Bierstadt weist ausdrücklich auf seinen Anspruch hin, eng in die Überlegungen zum neuen Flächennutzungsplan eingebunden zu werden und alle dafür erforderlichen Informationen frühzeitig zur Beratung vorgelegt zu bekommen.

Beschluss Nr. 0057

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt beschlossen:

Der Ortsbeirat Bierstadt nimmt zur Kenntnis, dass das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte (Anlage zur SV 24-V-61-0008) eine übergreifende Vision für die östlichen Vororte entwickelt und zur künftigen Rolle der einzelnen Ortsbezirke Überlegungen anstellt. Das Konzept wurde zwar im Oktober 2023 im Kreis der OBR vorgestellt, die damals eingebrachten Ideen, Kritikpunkte und Anmerkungen haben aber nicht in die SV Eingang gefunden. Der OBR Bierstadt fasst daher dazu folgenden Beschluss und bittet darum, dass die Punkte in den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden:

1. Bierstadt ist bereits ein prosperierender Vorort der Landeshauptstadt mit zwei stark frequentierten Gebieten der Nahversorgung im Ortskern und in der Rostocker Straße. Die Anbindung durch attraktive Fuss- und Radverbindungen ist eine zentrale Herausforderung: Es bedarf sicherer Radverbindungen Richtung Igstadt und Erbenheim sowie mehrerer attraktiver Übergänge über die B455 wie z.B. zur Aukammallee Richtung Innenstadt, Querung New York Straße aber auch höhengleich als Verbindung zwischen Wohngebiet „Klinik Bingert“ und der angrenzenden Wohnbebauung über Bierstadt Nord bis zur Rostocker Straße.

2. Der Punkt 2 wird abgelehnt.
3. Die im Konzept „für langfristige Entwicklungsoptionen“ vorgesehenen Flächen im Bereich Bierstadt Nord sind dafür ungeeignet und sollen aus der Betrachtung genommen werden. Die Flächen erfüllen wichtige klimaökologische Funktionen, es bestehen eine hohe Bodenqualität und Biotopstrukturen, das Gebiet ist für die Freizeit- und Erholung wichtig und die Flächen tragen zu einem erheblichen Teil zur Frisch- und Kaltluftversorgung der dicht besiedelten Siedlungsbereiche von Bierstadt bei.

Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

4. Zunächst sollten die bereits vorhandenen Bauvorhaben realisiert werden, bevor neue Baugebiete in die freie Landschaft gesetzt werden. Dazu zählen die Klinik Bingert, das NH-Hotel, das Bauprojekt Oberlinstraße sowie die Vervollständigung des Gebietes Bierstadt Nord, die zu einem deutlichen Bevölkerungszuwachs in Bierstadt beitragen werden. Der Neubau der IGS mit angrenzender Grundschule und Sportanlagen wird Bierstadt angesichts des zu erwartenden Verkehrs zusätzlich einer Belastungsprobe aussetzen.
5. Im Bereich der Kloppenheimer Straße wäre über die Optimierung des kleinen Gewerbegebietes und eine kleine ausgewogene Erweiterung auf der östlichen Straßenseite bis hin zur Igstadter Straße nachzudenken, um Bierstadter Kleingewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben, am Ort Erweiterungsmöglichkeiten zu finden.
6. Der Ortsbeirat Bierstadt weist ausdrücklich auf seinen Anspruch hin, eng in die Überlegungen zum neuen Flächennutzungsplan eingebunden zu werden und alle dafür erforderlichen Informationen frühzeitig zur Beratung vorgelegt zu bekommen.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.



Dr. Gebauer
stv. Vorsitzender



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 13. Juni 2024

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Beschluss Nr. 0029

1. Die fußläufige Erreichbarkeit sowie die Anfahrtsmöglichkeit mit dem Fahrrad des Bahnhofs Auringen-Medenbach ist nach wie vor unzureichend. Schnellere und flexiblere Busverbindungen in die Innenstadt sind notwendig. Die Wiederaufnahme der Buslinie 35 und 36 zur Verbindung der Ortsteile untereinander sowie der Verbesserung der Schulanbindung ist dringend erforderlich.
2. Der im Konzept aufgeführte Grillplatz existiert nicht mehr.
3. Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

David
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 18. Juni 2024

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen)

Beschluss Nr. 0052

1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-61-0008 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans alle in der Siedlungsentwicklungsstudie vom 01.09.2009 sowie die im vorliegenden Entwicklungskonzept 24-V-61-0008 betrachteten Bereiche eingehend zu untersuchen und für jedes Gebiet einen Steckbrief mit den Einschätzungen der betreffenden Fachämter vorzulegen, um eine umfassende und sachgerechte Bewertung der einzelnen Gebiete durch den Ortsbeirat zu ermöglichen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

Büro des Magistrats z.K.

Köhler
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-23-0009

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 9. Juli 2024

*Vorhaben „Entwicklung östlicher Vororte“ mit Sonnenberger Interessen nicht kompatibel
(CDU)*

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Der Ortsbeirat Sonnenberg zeigt sich über die - mit dem Ortsbeirat Sonnenberg nicht abgestimmte und mit seinen Beschlüssen nicht kompatible - Themen- und Ideenkarte zu Sonnenberg auf den Seiten 80 f. der Sitzungsvorlage „Entwicklung östlicher Vororte“ wenig begeistert. Er lehnt sie mit Nachdruck ab.
2. Der Ortsbeirat Sonnenberg verweist auf seine mehrfach bekräftigte Beschlusslage, dass keinesfalls Parkplätze auf und rund um den Hofgartenplatz wegfallen können, sondern stattdessen weitere Parkplätze geschaffen werden müssen.
3. Der Ortsbeirat Sonnenberg weist auf die in einem Bürgerdialog lange einvernehmlich abgestimmte Gestaltung des Hofgartenplatzes hin. In einem neuerlichen Beteiligungsprozess haben Bürger wie Gewerbetreibende deutlich gemacht, dass sie keine Entsiegelung wollen. Die mangelhafte Unterhaltung durch das Grünflächenamt bestätigt die fehlenden Ressourcen und das fehlende Unterhaltungsvermögen des Magistrates der Landeshauptstadt für die Grünflächenpflege. Mit den auf Seite 81 dargelegten praxisfernen „Ideen“ wird aus Sicht des Ortsbeirates Sonnenberg die Ortsmitte nicht gestärkt, sondern im Gegenteil geschwächt. Die verdienstvolle Arbeit des Fördervereins „Schöneres Sonnenberg“ wird damit sogar konterkariert.
4. Der Ortsbeirat Sonnenberg sieht auch keine Aufwertung des Straßenraums durch den Wegfall von am Straßenrand geparkten Autos. Diese werden - dies zeigt die chaotische Verkehrsplanung in der Sonnenberger Straße - schlicht in andere Straßen in Wohngebieten verdrängt und sorgen dort für ungeordnete Verkehrszustände. In Sonnenberg gilt fast flächendeckend eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Die flächendeckende Ausweisung von Spiel- oder gar Fahrradstraßen kommt für den Ortsbeirat Sonnenberg nicht in Betracht.
5. Der Ortsbeirat Sonnenberg sieht den Magistrat statt eines Ausbaus von Fuß- und Radwegen vielmehr in der Pflicht, die bestehenden Fuß- und Radwege zu modernisieren, verkehrssicher und sauber zu halten, damit Unfallgefahren bei deren Benutzung ausgeschlossen sind.

Begründung:

Die Sitzungsvorlage entspricht weder den Beschlüssen des Ortsbeirates Sonnenberg noch setzt sie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in Sonnenberg um.

Beschluss Nr. 0042

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+ +

Verteiler:

Dez I z.w.V.

Magistratsbüro z.K. (zur SV 24-V-61-0008)

1005 z.d.A.



Bauer
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 25. Juni 2024

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Beschluss Nr. 0023

Stellungnahme des Ortsbeirates Wiesbaden-Rambach zur Sitzungsvorlage Nr. 24-V-61-0008 bzw. zum Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2040

Die Sitzungsvorlage und das vorgenannte Entwicklungskonzept wurden von den Mitgliedern des Ortsbeirates Rambach zur Kenntnis genommen. Nach diversen Info-Veranstaltungen zum Thema FNP fand am 12.10.2023 eine erste Vorstellung der Ideen zum Entwicklungskonzept für die Ortsbeiratsvertreter statt. In kleinen Diskussionsrunden wurden die Vorschläge besprochen und es gab die Möglichkeit für die Ortsbeiratsvertreter, weitere, den Rambacher Bürgern und Bürgerinnen wichtige Vorschläge einzubringen.

Folgende Vorschläge wurden ergänzend eingebracht:

- Schließen der Baulücke entlang der voll erschlossenen Kehrstraße zwischen den Häusern Nr. 33 und 47 mit Wohnbebauung; Schaffung Planungsrecht. Ortsbeiratsanträge dazu gab es bereits 2006, 2018 und nun nochmals in 4.2024
- Eine verbesserte Fuß- und Radwegeverbindung von Rambach nach Heßloch inklusive sicheren Wegen und einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer über die B455 (auch wegen der dort vorhandenen Bushaltestellen)
- Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgänger zur Endhaltestelle der Buslinie 16 in der Niedernhausener Straße bzw. von der Endhaltestelle zum Wohngebiet „Blütenstraße“.

Diese für uns sehr wichtigen Punkte finden sich im vorliegenden Konzept nicht wieder.

Erste Versuche, unseren Festplatz aufzuwerten, wie im vorliegenden Konzept vorgeschlagen, z. B. durch Pflanzung neuer Bäume und den Anschluss der im Haus der Kerbegesellschaft vorhandenen sanitären Anlagen an das öffentliche Kanalnetz, sind bereits an den fehlenden Finanzmitteln gescheitert. Immerhin konnte erreicht werden,

dass ersatzweise ein abflussloser Behälter auf dem Festplatz eingebaut werden darf und die städtischen Ämter sich mit ca. 2/3 an den dafür anfallenden Kosten beteiligen.

Es entsteht der Eindruck, dass Beteiligungsveranstaltungen und online-Befragungen zwar medienwirksam durchgeführt, die Anregungen aus der Bevölkerung oder den Ortsbeiräten aber selten Gehör finden und in die Planungen aufgenommen werden.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.
1005 z.d.A.



Nesselberger
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 10. Juli 2024

*Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans*

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Protokollnotiz Nr. 0082

Der Ortsbeirat sieht grobe Fehler in dem Konzept. Das Entwicklungskonzept sollte auf der nächsten Sitzung am 18.09.2024 vom Stadtplanungsamt vorgestellt werden

+

+

Verteiler:

100830 z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-12-0038

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 16. Juli 2024

Kenntnisnahme der Magistratsvorlage Nr. 24-V-61-0008 (SPD)

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Erbenheim nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-61-0008 zum Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte zur Kenntnis.

Begründung

Das Konzept beruht auf dem noch in Entwicklung befindlichen Flächennutzungsplan. Dabei werden vier östliche Vororte identifiziert, bei denen das Stadtplanungsamt noch Wohnbaupotenzial sieht. Es handelt sich dabei vor allem um solche Ortsbezirke, die an die Ländchesbahn angeschlossen sind. Das Konzept enthält durchaus gute Impulse. Hierzu gehören vor allem die Ausführungen zu den Punkten A bis D (S.43), in denen unter anderem eine bessere Verschattung in der Ortsmitte sowie eine Aufwertung des Umfeldes am Bürgerhaus angeregt wird. Gleichzeitig verwundert den Ortsbeirat die Überlegungen des Stadtplanungsamtes eine Siedlungserweiterung sowie eine Nachverdichtung im Hochfeld vorzunehmen (Punkt C). Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte zunächst erst einmal eine mögliche Option skizziert. Aus diesem Grund möchten die Mitglieder des Ortsbeirates die politischen Entscheidungsträger frühzeitig auf die mit einer weiteren Verdichtung des Siedlungsgebiets Hochfeld verbundenen sozialen Probleme aufmerksam machen. Bereits aktuell ist das Hochfeld eine Wohnsiedlung mit einer hohen sozialen Bedarfslage.

Im Hochfeld weisen 60 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund auf und 34 Prozent zählen statistisch gesehen zu den Ausländerinnen bzw. Ausländern. Diese stammen aus der Türkei, der Ukraine, Syrien, Marokko und Rumänien (vgl. Stadtteilprofil 2024 Hochfeld). Gemäß der Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 haben Stadtteile mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsanteil von Menschen mit einer Herkunft außerhalb der EU statistisch gesehen größere Risiken der sozialen Integration, des gemeinschaftlichen Miteinanders und der Einkommens-, Bildungs- und Erwerbsbeteiligung ihrer Bevölkerung (vgl. Sozialraumanalyse 2019 S. 72). Darüber hinaus beziehen ca. 22 Prozent der Haushalte Leistungen gemäß SGBII (vgl. Stadtteilprofil 2024 Hochfeld). Nach der aktuellen Sozialraumanalyse haben Stadtteile mit einem hohen verfestigten Anteil an Armut negative Quartiereffekte, die sich insbesondere auf die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigend auswirken können (Seite 49).

Trotz dieser großen Herausforderungen im Hochfeld verläuft das soziale Miteinander immer noch recht harmonisch. Eine weitere Verdichtung des Wohnraumes des Hochfeldes birgt allerdings das Risiko, diesen Zustand zu gefährden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Pläne des Stadtplanungsamtes von der Annahme eines positiven Bevölkerungswachstums von 10,9 Prozent bis zum Jahr 2024 beruht. Betrachtet man hingegen die Zahlen des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2023 ist bis zum Jahr 2050 von einem Bevölkerungsrückgang von 4,1 Prozent auszugehen. Vor diesem Hintergrund würde sich aus Sicht des Ortsbeirates die Notwendigkeit einer Nachverdichtung bzw. die Neuerschließung neuer Siedlungsgebiete erübrigen.

Beschluss Nr. 0058

Der Antrag der SPD-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+


+

Verteiler:

Dez I z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.


Reinsch
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-14-0009

Tagesordnungspunkt 6
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Heßloch am 28. August 2024

Stellungnahme zum Entwicklungskonzept östliche Vororte - Baugebiete in Heßloch; hier insbesondere Potentialgebiet „Südlich der Vogelsangstr.“ (SPD/CDU)

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten die im „Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans“ in der Themen- und Ideenkarte Heßloch vorgeschlagene Prüfung von Wohnbaupotentialen durchzuführen. Dabei ist insbesondere das schon seit langem definierte Gebiet „Südlich der Vogelsangstraße“ zu prüfen.

Begründung:

Wie in dem vorgelegten Entwicklungskonzept beschrieben „gibt es in und um Wiesbaden einen erhöhten Bedarf an neuem Wohnraum. Im Vergleich zur Kernstadt und den urbanen Wohnvierteln gibt es im Wiesbadener Ost gewisse Flächenreserven und Freiräume für bauliche Entwicklungen.“

Beschluss Nr. 0035

Der Antrag der SPD- und CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.

1005 z.d.A.

Schmidt
Ortsvorsteher



Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 28. August 2024

Stellungnahme zum Entwicklungskonzept östliche Vororte - Aufwertung und Stärkung öffentlicher (Straßen-) Räume und Attraktivierung des Sport- und Freizeitangebotes und der Mehrzweckhalle (SPD/CDU)

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion:

Wie von den Ausschüssen für Umwelt, Klima und Energie sowie Stadtentwicklung, Planung und Bau gewünscht gibt der Ortsbeirat Heßloch folgende Stellungnahme zu dem Entwicklungskonzept ab. Hierbei bezieht sich der Ortsbeirat nur zu dem auf der Themen- und Ideenkarte Heßloch auf Seite 49 dargestellten Überlegungen:

A Baumbestand im Straßenbereich Hirschgartenstraße und Dorfmitte/ Neue Sitzgelegenheiten:

- Der Ortsbeirat hält den Baumbestand für ausreichend. Da die Ortsmitte auch regelmäßig als Veranstaltungsort genutzt wird ist dort kein Platz für weitere Bäume vorhanden.
- Momentan sitzen die Menschen auf der kleinen Steinmauer rund um den Brunnen und dem Mäuerchen am Hang. Es gibt von daher keine Notwendigkeit für weitere Sitzgelegenheiten.

B Aktivierung des Sport- und Freizeitangebotes und der Mehrzweckhalle:

- Neue Radverbindungen zwischen Tennisplatz und Bolzplatz lehnt der Ortsbeirat ab. Dies könnte nur mit einem Eingriff in das bestehende Waldgebiet bzw. Feldgebiet erfolgen. Der vorhandene Weg ist völlig ausreichend und hat sich für alle (Fußgänger, Radfahrer, PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge) als ausreichend erwiesen.
- Die Nutzungsangebote des Bolzplatzes werden regelmäßig mit dem TuS Heßloch e.V. und dem Sportamt evaluiert. Eine Erweiterung des Angebotes wird zur für nicht notwendig erachtet. Eine Verbesserung der Rasenfläche selbst ist natürlich wünschenswert.
- Als einen sehr positiven Vorschlag wird die Verbesserung des Umfeldes der Sporthalle/Bürgerhaus Heßloch gesehen. Der Ortsbeirat Heßloch unterstützt diese Idee vollumfänglich.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens, wie in den Unterlagen beschrieben, auch noch eine Beteiligungsveranstaltung für die Ortsbeiräte selbst geben wird.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag der SPD- und CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.

1005 z.d.A.



Schmidt
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim am 3. September 2024

*Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans*

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Beschluss Nr. 0058

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Verteiler:

Dez I z. w. V.

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-19-0014

Tagesordnungspunkt 2.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. September 2024

Stellungnahme zum „Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte“ vom Dezember 2023

„Der Ortsbeirat nimmt das vorgelegte Konzept lediglich zur Kenntnis und erwartet, dass der Magistrat die nachstehenden Hinweise beachtet und als Grundlage für die Entwicklung des neuen Flächennutzungsplans (FNP) betrachtet.“

1. Grundlage

In der entsprechenden Magistratevorlage (MV) ist vermerkt, dass „eine Beteiligung der Ortsbeiräte nicht erforderlich“ ist.
Dieser Feststellung wird eindeutig widersprochen.

Die im Konzept enthaltenen Planungsabsichten bilden für den Ortsbeirat „wichtige Entscheidungen“, zu denen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Beteiligung der Ortsbeiräte zwingend vorgeschrieben ist.

Niemand wird bezweifeln, dass die dargelegten Planungsabsichten mit einem ernstem Hintergrund in die Vorlage eingeflossen sind und weit in die Zukunft reichende Maßnahmen beinhalten.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass -wenn auch verspätet- diese Vorgabe revidiert und eine Beteiligung der Ortsbeiräte nunmehr vorgesehen ist.

2. Zielbild

Den in der Vorlage „am östlichen Rand des Entwicklungsgebiets vorhandenen größeren Wohnbaupotenziale“ wird grundsätzlich nicht widersprochen, wenn sie auch die bisher bekannten Planungsabsichten erheblich verändern. Sie sind näher zu beschreiben und bedürfen bezüglich der geplanten unmittelbaren Verkehrsanbindung an die B 455“ näherer Betrachtungen. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat erneut gebeten zu prüfen, ob durch eine „Spange“ zwischen der Auringer Straße und den Schulen bzw. der B455 eine Verkehrsentslastung für den Ortskern geschaffen werden kann.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die Bereiche „Eichert“ und „zwischen der Wohnsiedlung Erbsenacker und dem Ortskern“ bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich weiter betrachtet und bewertet werden.

Der Bereich „Eichert“ sollte nach wie vor als „Fläche für Gemeinbedarf“ z.B. für die Ansiedlung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (der Standort wurde durch den Magistrat bzw. die Freiwillige- und die Berufsfeuerwehr bereits vor Jahren ausgewählt) und evtl. auch für den Neubau einer Ortsverwaltung vorgesehen werden. Für das vom Umweltamt dort verortete „Biotop“ sollte adäquater Ersatz gefunden werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die während der Besprechung zum Entwicklungskonzept im Oktober letzten Jahres im Rathaus gemachten Hinweise, und Präzisierungen der lokalen Gegebenheiten und Einschränkungen unsererseits - leider- nur ungenügend berücksichtigt wurden.

Insbesondere ist die Verkehrssituation der potenziellen Entwicklungsgebiete mit ihren Folgen für die Anwohner und die lokale Infrastruktur, z.B. Schulen, Altenwohnanlage mit Zu- und Abwegen, nicht im notwendigen Umfang in das Konzept eingeflossen

3. Kenngrößen

Es wird in der Vorlage festgestellt, dass Naurod „mit Hausarztpraxen unterversorgt“ ist.

Wenn auch auf diesem Gebiet Fortschritte durch weitere Praxen durchaus wünschenswert sind, ist doch festzustellen, dass die Versorgung mit:

- Zwei Hausarztpraxen
- Einer Zahnarztpraxis
- Einer „Physiopraxis“
- Einer Kinderarztpraxis
- Einer Praxis für Osteopathie und
- Einer Apotheke die auch die zum 31.12.2023 geschlossene Auringer Apotheke ersetzt

grundsätzlich als ausreichend betrachtet wird.

Zustimmend wird in der Vorlage mehrfach die geplante **Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung** der „Reinhard- und Sonja-Ernst-Stiftung“ im Distrikt „Hinter den Schulen“ erwähnt, die vonseiten des Ortsbeirats nachhaltig unterstützt wird. Der Magistrat wird deshalb gebeten, die Entwicklung dieser nicht nur für Naurod gewinnbringenden Investition mit Nachdruck zu unterstützen.

Bezüglich der „**sozialen Infrastruktur**“ genießen der Fortgang der geplanten Bauabschnitte für die „Wickerbach-Grundschule“ und der geplante Neubau für den naturwissenschaftlichen Bereich der Kellerskopfschule für den Ortsbeirat höchste Priorität.

Bei den Planungsmaßnahmen für die Ganztagsbetreuung sollten auch evtl. notwendige Erweiterungsbauten der Wickerbach-Grundschule beachtet werden.

Mit der „**Internationalen Schule**“ sollten die dort evtl. vorhandenen Erweiterungsplanungen weiter besprochen werden.

Bezüglich der weiteren Entwicklung der drei Schulen wird darauf hingewiesen, dass die schon heute angespannte Verkehrssituation unbedingt zum eingeeengt im Konzept weiter berücksichtigt werden muss.

Im Bereich der **Kindergärten** (insbesondere bei der Kleinkinderbetreuung) sind nach wie vor Platzmängel relevant und sollten zeitnah behoben werden.

Die geplante Erweiterung des **Freizeitangebots** südlich der Sportanlage wird durchaus begrüßt, wobei für die wegfallenden Gärten zumindest ein adäquater Ersatz zu finden wäre.

Bereits bei der Neuplanung des Sportzentrums und dem Bau der Kellerskopfhalle am Beginn der 1970er Jahre wurde die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots an dieser Stelle besprochen. Deshalb sollte vor einer Festlegung im beschriebenen Sinne mit der Interessengemeinschaft der Ortsvereine und den Sport- und Freizeitvereinen Verbindung aufgenommen werden, um abzuklären, ob und welcher Bedarf besteht.

Mit den Eigentümern der Kleingärten sollte Einvernehmen über die zukünftige Nutzung herbeigeführt werden.

Maßnahmen im **Bereich des Wickerbachs** werden grundsätzlich begrüßt, wenn die vorhandenen Gärten in ihrem Bestand gesichert werden können.

Eine **Querungshilfe für Fußgänger** im Bereich der vielbefahrenen B 455 zwischen der östlichen Randbebauung und der A 3 wird durchaus für erforderlich betrachtet, wenn ein „vernünftiger“ Platz für die Querung gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auf die notwendige Fortführung des „**Wegekonzepts**“ hingewiesen.

4. Zur Themenkarte

Zu Punkt „A“: Ortsmitte stärken

Der verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsdämpfende Umbau der Bereiche Kirchhohl/Obergasse/Fondetter Straße/Auringer Straße genießt für den Ortsbeirat bereits seit vielen Jahren eine hohe Priorität.

Mit dem früheren Stadtrat Prof. Dr. Pös wurde vereinbart, dass diese Maßnahmen in einzelnen Planungsabschnitten verwirklicht werden sollen, wobei die Ortsmitte vor der Kirche (in Naurod „Kreuzgasse“ genannt) zunächst die oberste Priorität besaß. Wegen der Probleme mit dem Bachkanal in der Obergasse wurde dieser Planungsabschnitt zunächst bevorzugt.

Zu Punkt „B“: Siedlungspotenziale am Ortsrand

Wurde bereits unter Ziffer 2 behandelt

Zu Punkt „C“: Vernetzung des Sport- und Freizeitangebots

Grundsätzliche Zustimmung; siehe auch Stellungnahme innerhalb der Ziffer 3

Punkt „D“: Aufwertung des öffentlichen Raums im Erbsenacker

Eine Aufwertung des Gebiets zwischen dem Erbsenacker und dem Ortskern wird grundsätzlich -wie beschrieben- begrüßt, wobei noch einmal darum gebeten wird zu prüfen, ob im Bereich des Himbeerwegs/Bernsteinstraße/Über dem Eichenwäldchen und entlang des Feldbergblicks bauliche Arrondierungen umgesetzt werden können.

Gleichzeitig erinnert der Ortsbeirat an seinen Beschluss zur Neuordnung und Sicherung der Fußwegebeziehungen im Bereich der Straßenbrücke am Erbsenacker

Zu Punkt „E“: Ausbau des Wegenetzes

Grundsätzliche Zustimmung (unter Beachtung der bisherigen Feststellungen)

Zum „Rahmenkonzept“

Die geplante Siedlungserweiterung am östlichen Ortsrand wird grundsätzlich befürwortet, weshalb allerdings nochmals auf die Notwendigkeit eines Verkehrskonzepts hingewiesen wird, wobei zu beachten ist, dass bei der Gelegenheit früherer Planungen (Lagerplätze im Bereich der Bremthaler Straße/B 455) eine unmittelbare Anbindung an die Bundesstraße durch Hessen-Mobil ausgeschlossen wurde (siehe auch Ziffer 2).

Ferner weist der Ortsbeirat nochmals auf die vielfach begründete Notwendigkeit einer Lärmreduzierung durch geeignete bauliche Maßnahmen entlang der stark frequentierten B 455 hin.

Mit Befremden nimmt der Ortsbeirat zur Kenntnis, dass nach wie vor (obwohl in der Vorstellungsveranstaltung im Oktober 2023 bereits auf die Sachlage hingewiesen wurde) der absolut notwendige Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus noch immer im Bereich „Hinter den Schulen“ aufgezeigt wird.

Das betreffende Grundstück befindet sich mittlerweile im Besitz der „Reinhard- und Sonja-Ernst-Stiftung“ und ist als Fläche für die geplante Senioren-wohn- und Pflegeeinrichtung vorgesehen.

Zudem ist die unmittelbare Nachbarschaft eines Feuerwehrgerätehauses zu einer solchen Pflegeeinrichtung undenkbar.

Mit größtem Erstaunen wird zur Kenntnis genommen, dass in der vorgelegten Planung in die Bedeutung des Festplatzes eingegriffen werden soll, den die Gemeinde Naurod in ihrer selbstständigen Zeit als eine der bedeutendsten Infrastrukturmaßnahmen seinerzeit geschaffen hat.

Das Nauroder „Äppelblütefest“ ist mit der positiven Entwicklung der Interessengemeinschaft Nauroder Ortsvereine (IG) und deren angeschlossenen Vereinen sowie ganz allgemein mit dem gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde fest verbunden.

Ein Eingriff in diese Struktur kann in dieser Weise nicht hingenommen werden.

Beschluss Nr. 0056

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen wurde antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

100810 z.d.A.



Nickel
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-61-0008

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 11. September 2024

*Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen
der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans*

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).

Beschluss Nr. 0051

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 24-V-61-0008 zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez I z.K.
Magistratsbüro z.K.
1005 z.d.A.

Goletz
Ortsvorsteher



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Auringen am 18. September 2024

Entwicklungskonzept der östlichen Vororte

Beschluss Nr. 0045

Der Ortsbeirat lehnt das vorgelegte „Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte“ vom Dezember 2023 für Auringen ab und missbilligt die ausbleibende Reaktion auf einen gemeinsam mit den Fraktionen des Ortsbeirats abgestimmten Brief der Ortsvorsteherin. In dem Schreiben, der am 19.06.2024 per E-Mail an Dezernat V gesandt wurde, wurden gezielte Fragen zum Entwicklungskonzept für Auringen gestellt und um einen Vor-Ort-Termin zur Klärung gebeten (siehe Anhang).

Der fehlende Austausch mit den Experten des Planungsamtes verhindert, dass die schwerwiegenden Bedenken sowie teils widersprüchlichen Aspekte des vorgestellten Konzepts ausgeräumt werden können. Dennoch spricht sich der Auringer Ortsbeirat weiterhin für einen offenen Dialog mit den Planern aus, um die Bedenken zu äußern und Unklarheiten zu beseitigen.

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

100810 z.d.A.

Fritzen
Ortsvorsteherin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Auringer Ortsbeirates haben in einer internen Besprechung gründlich das Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte studiert. Gemäß diesem Konzept wird Auringen künftig ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung sein, was erhebliche Auswirkungen für den Ort mit dörflichem Charakter haben wird.

Aus dem vorgestellten Konzept ergeben sich einige Fragestellungen, die der Ortsbeirat mit einer fachkundigen Person bei einem Vor-Ort-Termin erörtern möchte. Diese Diskussion soll den Ortsbeiratsmitgliedern ermöglichen, in der nächsten Ortsbeiratssitzung eine fundierte Stellungnahme zum Entwicklungskonzept abzugeben. Als Vorbereitung auf den Ortstermin möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- 1. Gemarkungsgrenzen:** Einige Gebiete der geplanten Siedlungserweiterungen im „Rahmenkonzept Auringen“ liegen außerhalb der Auringer Gemarkung, betroffen sind die Medenbacher und möglicherweise auch die Kloppenheimer Gemarkung. Ist den Planern dieser Sachverhalt bewusst? Könnte dies ein Hindernis darstellen, insbesondere unter der Prämisse, dass ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche von Auringen und Medenbach vermieden werden soll [Planungskonzept, S. 13, Charakter der „Siedlungsinseln“]?
- 2. L3028 als neues Rückgrat von Auringen:** Die heutige L3028 hat für Auringen den Charakter einer Umgehungsstraße und wird stark als Pendlerroute und Autobahnumleitung genutzt. Wobei es jetzt schon sehr häufig zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt, wenn ein Stau umfahren wird. Der Ortsbeirat sieht die angedachte Umplanung einer Umgehungsstraße zu einer Ortsdurchfahrt sehr kritisch, zumal eine Planung bald abgeschlossen sein müsste, die Durchfahrt des Viadukts einspurig zu gestalten. Bei einem Vor-Ort-Termin erhofft sich der Ortsbeirat klärende Antworten, wie sich eine Umgestaltung im Detail vorgestellt wird. Die im Planungskonzept dargestellten Anmerkungen sind sehr vage und führen zu der Befürchtung, dass die Verkehrsprobleme und Proteste der Anwohner extrem zunehmen werden.
- 3. Verdichtetes Wohnen westlich der L3028:** Bei einem Vor-Ort-Termin im Jahr 2019 mit Stadtrat Hans-Martin Kessler wurde auf die komplexe Topografie in diesem Gebiet hingewiesen (pink eingefärbt, I). Ist dies den Planern bewusst? Stellt es ein Hindernis dar?
- 4. Bebauungsdichte:** Im „Rahmenkonzept Auringen“ ist östlich der L3028 von einer „Siedlungserweiterung mit aufgelockerten und durchgrünten Wohnformen“ die Rede. Ist dieses Konzept durch den Beschluss Nr. 196 der Stadtverordnetenversammlung gedeckt, wonach „bei neuen Wohnbaugebieten in eher dörflich geprägten Gebieten, die 2 Hektar nicht überschreiten, eine Mindestdichte von 50 Wohneinheiten/ha [gelten]“ (Baulandbeschluss II.A.5)?
- 5. Bebauung versus Naturschutz:** Müssten für neu ausgewiesene Baugebiete Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, würde dies Auringen betreffen?